

## II- 1261 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

485 /A.B.

Zl. 45.029-Präs. A/72

ZU 513 /Wien, am 29. Juni 1972

Anfrage Nr. 513 der Abg. Egg und Gen  
betr. Zillertaler Schnellstrasse-  
Rasthaus Wiesing. Präs. am 1. Juli 1972

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 Wien  
-----

Auf die Anfrage Nr. 513, welche die Abgeordneten Egg und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 31. Mai 1972, betreffend Zillertaler Schnellstrasse-Rasthaus Wiesing an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Fragen lauten:

1. Welcher Variante bezüglich der Ein- und Ausfahrt vom Zillertal in die Inntalautobahn wird endgültig der Vorzug gegeben?
2. Ist bei Berücksichtigung der Variante 2 der Bau eines Autobahnrasthauses Wiesing technisch möglich und vom Bautenministerium in Aussicht genommen?

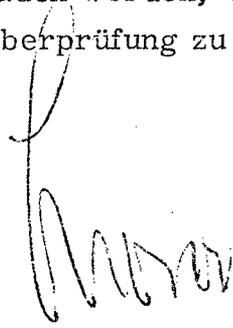
Im BStG 1971 ist weder eine Schnellstrasse Zillertal enthalten, noch ist ein Direktanschluß an die Inntalautobahn vorgesehen. Bei den vom Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführten Planungen handelt es sich daher nur um die vorsorgliche Prüfung der Möglichkeit eines solchen Anschlusses. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat jedoch auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur Zeit keine Möglichkeit für eine Realisierung eines solchen Projektes.

Da der Anschluß eines hochrangigen Strassenzuges von der Inntalautobahn in Richtung Zillertal weder durch das Gesetz, noch durch genehmigte Planungsvorgänge festgelegt ist, können diese Planungsvorstellungen auch keine Grundlage für die Genehmigung eines in der Nähe liegenden Rasthauses bilden. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, dass ein allfälliger hochrangiger Anschluß in Richtung Zillertal so nahe der bestehenden Anschlußstelle Achensee der Inntalautobahn liegen würde, dass nach den international üblichen Regeln der Strassenverkehrstechnik in dem kurzen Zwischenabschnitt eine Autobahnstation in verkehrstechnisch einwandfreier Weise nicht mehr untergebracht werden kann.

-2-

zu Zl. 45.029-Präs.A/72

Anlässlich einer Vorsprache der Vertreter der Fremdenverkehrsverbände Zillertal, Achensee und Alpbachtal und der Bürgermeister des Regionalplanungsbeirates habe ich bekanntgegeben, dass das Bundesministerium für Bauten und Technik dem Rasthaus nur zustimmen kann, wenn die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs erfüllbar sind. Um die gegebenen örtlichen Verhältnisse einwandfrei zu erfassen, habe ich angeordnet, dass anlässlich eines Lokalaugenscheines, zu dem Vertreter des Amtes der Landesregierung und der Fremdenverkehrsverbände eingeladen werden, die gesamte Angelegenheit nochmals einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen ist.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'M. M. M.', is written over the end of the typed text.